

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 10431/14
zur Anfrage Nr. 3074/14 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 14.07.2014	Datum 15.07.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Unterbringung der Flüchtlinge verbessern	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 15.07.2014	

1. Was wurde bislang unternommen, um den Ratsbeschluss umzusetzen?
2. Wie kann in der jetzigen Situation schnell geholfen werden?
3. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Bereich Unterbringung von wohnungslosen Personen in der Stadt Braunschweig, stellt sich die Frage, ob die Vermittlung von Unterkünften in den umliegenden Gebietskörperschaften denkbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig hat sich mit Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012 bereit erklärt, freiwillig im Rahmen der „Save-me“ Kampagne (Resettlementprogramm der Bundesregierung) Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Von der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, die in der Landesaufnahmebehörde Boeselagerstraße leben, ist die Stadt Braunschweig bekanntermaßen ausgenommen, da Braunschweig Standort dieser Behörde ist. Die dort lebenden Asylbewerber fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen und werden auf andere Kommunen verteilt. Aufnahmeeinrichtungen werden von der Stadt Braunschweig daher auch nicht vorgehalten.

Dies vorausgeschickt nehme ich zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1:

In Umsetzung des Ratsbeschlusses wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Resettlement-Programme Flüchtlinge aus dem Irak, dem Sudan, Afghanistan und Syrien aufgenommen und untergebracht.

Im Jahr 2012 hat die Verwaltung zunächst vier Flüchtlinge untergebracht. Im Jahr 2013 waren es 12 Flüchtlinge und bis Ende Juli 2014 werden (für 2014) insgesamt 16 Flüchtlinge untergebracht sein. In enger Abstimmung mit dem Land wird auch außerhalb der obigen Programme und über die Aufnahmequote hinaus kurzfristig der Aufnahme von Personen zugestimmt.

Diese Personen wurden bzw. werden zunächst in städtischen Wohnungsloseneinrichtungen dezentral untergebracht. Die Unterkünfte sind jedoch nicht für diesen Zweck bestimmt und auch nur bedingt geeignet, die Kapazitäten sind begrenzt und kaum auszuweiten. Zurzeit leben noch neun Flüchtlinge in den Wohnungslosenunterkünften. Ende des Monats wird die Zahl dann auf 14 Personen steigen. Es wird versucht, für alle Familien schnellstmöglich adäquaten Wohnraum zu finden (durch den Flüchtlingshilfe e.V.). Die Wohnraumsuche gestaltet sich indes schwierig, da der Braunschweiger Wohnungsmarkt die gestiegene Nachfrage nicht befriedigen kann.

Hinsichtlich Punkt 3 des o. g. Ratsbeschlusses wird im Rahmen der weiter verfolgten Gesundheits- und Integrationsförderung der Weiterbetrieb des interkulturellen Gartens im KGV Heideland seit dem Haushaltsjahr 2013 mit 15.000 Euro p. a. dauerhaft unterstützt. Hierdurch wird Flüchtlingen, die in Braunschweig leben, und die zumeist einen besonderen gesundheitlichen Hilfebedarf haben oder auf Grund ihrer Erlebnisse in den Herkunftsländern bzw. während der Flucht traumatisiert sind, ein Treffpunkt geboten und Gelegenheit gegeben, Selbsthilfepotenziale zu entwickeln, unterschiedliche Kompetenzen zu erproben und dafür öffentliche Anerkennung zu erfahren.

Zu Nr. 2:

Asylbewerber sind grundsätzlich verpflichtet, bis zu drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Anschließend erfolgt wie eingangs dargestellt in der Regel die Verteilung auf die Kommunen. Nur im Rahmen einer solchen Verteilung wäre eine dezentrale Unterbringung dieses Personenkreises möglich. Wenn die Stadt künftig Asylbewerber dezentral unterbringen würde, gingen neben der ausländerrechtlichen Zuständigkeit in letzter Konsequenz auch die Kosten für Regelbedarfe etc. auf sie über.

Dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten stehen – wie zu Frage 1 ausgeführt – jedoch derzeit nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung und müssten neu geschaffen werden.

Zu Nr. 3:

Die Zuweisung und Verteilung von Asylbewerbern erfolgt durch das Land in eigener Zuständigkeit über die Landesaufnahmebehörde auf die Gebietskörperschaften. Die Stadt Braunschweig ist wie bereits ausgeführt davon ausgenommen.

Die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern außerhalb der Landesaufnahmebehörde Braunschweigs wegen hoher Zugangszahlen und einer Überbelegung muss durch das Land Niedersachsen direkt mit den umliegenden Kommunen erörtert werden. Ein Zuständigkeit der Stadt besteht hier nicht.

I. V.

gez.

Ruppert